

beratung versicherung, mal wieder

Beitrag von „silke111“ vom 6. Januar 2010 21:05

also, ich habe im vers-schein nachgeschaut, dort steht diesbzgl.:
der begriff berufsunfähigkeit umfasst entsprechend den BUZ-bedingungen für beamte und
richter auch die deinstunfähigkeit und ggf., für einen begrenzten zeitraum, die beschränkte
dienstunfähigkeit (z.b. polizei-, justizvollzugsdienst, feuerwehr).
ist das nun gut oder schlecht?